Datenschutzinformation nach Art 13 DS-GVO

Information für betroffene Personen (Bewerber) bei Direkterhebung von Daten (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Freie Finanzplanung Dresden GmbH, Bergmannstr. 21, 01309 Dresden, info@ffp-dresden.de, HRB-Nr. 35361

Gesetzliche Vertreter:

Romy Glöditzsch, Enrico Glöditzsch

Datenschutzbeauftragter:

DataOrga®GmbH - Ingo Krause, E-Mail: dsb@ffp-dresden.de

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Wir verarbeiten Ihre Daten für den Zweck der Auswahl geeigneter externer Bewerber zur Besetzung einer offenen Stelle im Unternehmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Beschäftigungsverhältnisses gem. Art. 88 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG erforderlich. (Eine über das aktuelle Bewerbungsverfahren hinausgehende Speicherung bzw. eine Weitergabe an Dritte bedingt eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, welche die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO erfüllt.)

Kategorien von Empfängern:

> Intern: Personalabteilung, Vorgesetzte, Geschäftsleitung

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittländer vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

6 Monate (Bewerbung); (Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt); Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben und für den Abschluss eines Arbeitsvertrags erforderlich.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Bereitstellung der Daten ist kein Beschäftigungsverhältnis möglich.